

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 64 (1977)
Heft: 1-2

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verrechnet, der so wenig Objektivität beanspruchen kann, wie die in ihn eingehenden Einzelzensuren und dessen vermeintliche Exaktheit in Wahrheit eine Täuschung oder eine Selbsttäuschung ist. Wolfgang Klafki

Zitiert aus dem sehr anregenden Beltz-Studienbuch von Wolfgang Klafki «Aspekte kritisch-konstruktiver Erziehungswissenschaft». Gesammelte Beiträge zur Theorie-Praxis-Diskussion. Beltz, Basel, 1976, in: Schulblatt für die Kantone Aargau und Solothurn, Nr. 19 vom 17. Sept. 1976.

Die Administration in eigener Sache

Auf Mitte Jahr 1976 hat die Druckerei Kalt-Zehnder auch die Administration der «schweizer schule» übernommen. Da die Administration vorher nur nebenbei von einer Halbtagskraft besorgt worden ist, mussten in mühsamer Kleinarbeit zahlreiche Unklarheiten und Irrtümer bereinigt werden. Wir bitten deshalb alle Betroffenen für die teilweise zu Unrecht erfolgten Mahnungen um Verständnis, und wir hoffen, dass Adresskartei und Abonnentenbuchhaltung nun fehlerfrei nachgeführt sind.

Die Rechnung für das Jahr 1977 geht Ihnen separat zu. Bei der Bezahlung des Abonnementspreises 1977 können Sie Adressänderungen auf der Rückseite des Einzahlungsscheines vermerken. Bitte gegebenenfalls die alte *und* die neue Adresse angeben, und vor allem auch vermerken, wenn das Abonnement für einen Dritten bestimmt ist.

Und wenn trotzdem etwas nicht klappt, genügt eine kurze telefonische oder schriftliche Mitteilung. Sie müssen nicht gleich zur roten Feder greifen und unserm Personal «per Einschreiben» die Leviten lesen: es tat in den letzten sechs Monaten sein Bestes, um einen Ausweg aus dem Dschungel zu finden.

Mit bestem Dank für Ihr Verständnis!

VERLAG KALT-ZEHNDER ZUG
Dr. Erich Kalt

Grienbachstrasse 11, 6301 Zug, Telefon 042 - 31 66 66

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Lehrerbildung von morgen

Die Delegierten des Schweizerischen Lehrervereins haben in Zürich an einer ganztägigen Versammlung einstimmig eine umfangreiche Stellungnahme zu Fragen der «Lehrerbildung von morgen» verabschiedet. Darin wird unter anderem die Verlängerung der Grundausbildung auf sechs Jahre und ihre Verbesserung gefordert.

ZH: Universitätsgesetz gescheitert

Wieder ist im Zürcher Kantonsrat ein wichtiges Gesetz zu Fall gebracht worden: Mit 83 gegen 74 Stimmen hat der Rat Nicht-Eintreten auf das Universitätsgesetz beschlossen, womit der von Erziehungsdirektor Alfred Gilgen vehement verteidigte Entwurf aus Abschied und Traktanden gefallen ist. Desavouiert wurde Gilgen vom Frei-

sinn und den Sozialdemokraten, deren Fraktionen praktisch geschlossen gegen das Gesetzeswerk stimmten. Den Ausschlag gab aber die Nationale Aktion, deren Vertreter sich in der Diskussion nicht zu Wort gemeldet hatten, in der Eintretensabstimmung sich aber der SP/FDP-Front angeschlossen.

Die längst fällige Anpassung des über 120 Jahre alten Universitätsgesetzes war von keiner Seite bestritten worden, doch lehnten FDP und SP die Vorlage aus unterschiedlichen Gründen kategorisch ab. Hauptpunkte des gescheiterten Gesetzes bildeten die Forderung nach Straffung der Organisation und Verstärkung der Leitung, nach studentischer Mitbestimmung und nach Autonomie der Universität. Die Gegensätze zwischen Sozialdemokraten und Freisinn blieben auch in der Debatte unüberbrückbar. So bemängelte die FDP am Entwurf die Organisationsstruktur, die nicht die gewünschte Vereinfachung bringe.

LU: 12 Prozent weniger Seminaristen

Die Schülerzahlen an den Lehrerseminarien im Kanton Luzern haben zu Beginn des laufenden Schuljahres 1976/77 um 134 oder um 12 Prozent des Vorjahresbestandes abgenommen. Die Zahl der Kantonsschüler hingegen hat um 88 zugenommen, wobei fast die ganze Zunahme auf Mädchen entfällt (84).

LU: Lehrer-Wahlrichtlinien für die Stadt Luzern?

Der Primarlehrerverein der Stadt Luzern hat Wahlrichtlinien erarbeitet, die als Empfehlung an die Schulpflege gedacht sind. Sie werden auch vom kantonalen Lehrerverband unterstützt. In den Richtlinien wird insbesondere empfohlen, Wohnsitz, politische Bindungen und Ansichten sowie Zivilstand bei Lehrerwahlen nicht ins Gespräch zu bringen.

Die Richtlinien, die im Mitteilungsblatt des luzernischen Erziehungsdepartements veröffentlicht wurden, umfassen vor allem fünf Kriterien, die für Lehrerwahlen massgebend sein sollen: Die Wahlfähigkeit im Kanton Luzern; das fachliche Können des Lehrers; Leumund und nebenschulischer Einsatz; ein persönliches Gespräch; ausserdem sollen Bewerber, die den Primarlehrerberuf nur als zeitweiligen Job (Durchgangsstation oder Sprungbrett) betrachten, erst in zweiter Linie berücksichtigt werden.

Bei gleicher Qualifikation mehrerer Bewerber sollen nach den Ausführungen der Richtlinienverfasser jene bevorzugt werden, welche die grössere soziale Last zu tragen haben. Gewählte Lehrer, die den Anforderungen nach Meinung der Bezirksinspektoren nicht genügen, sollten nach Ansicht des kantonalen Lehrerverbandes rechtzeitig auf diesen Umstand aufmerksam gemacht werden.

OW: Die neue Obwaldner Kantonsschulvorlage

Der Obwaldner Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat eine überarbeitete Vorlage zu einem Landsgemeindebeschluss über den Neubau von Schulgebäude und Turnanlagen für die Kantonsschule. Das in intensiver Planungsarbeit gegenüber dem ersten Entwurf aus Kostengründen stark verkleinerte Projekt soll 400 Schülern der Maturitätstypen A, B und E genügen, wobei das bestehende Gymnasiumsgebäude als Untergymnasium bei geringsten Aufwendungen für Renovation und Umbau bestmöglich genützt werden soll. Die neuen Turnanlagen sind für die gemeinsame Benützung durch die Kantonsschule, die kantonale Berufsschule und unter Mitbeteiligung der Einwohnergemeinde Sarnen als regionales Sportzentrum vorgesehen. Der Kostenvoranschlag für den Neubau des Schulgebäudes und der Turnanlagen lautet auf insgesamt 11,5 Millionen Franken, wovon der Kanton rund 8,4 Millionen Franken zu tragen hat. Die restlichen Kosten sollen durch Beiträge des Bundes von insgesamt rund 1,5 Millionen Franken sowie der Einwohnergemeinde Sarnen an die Dreifachturnhalle und die Turnanlagen von 1,6 Millionen Franken gedeckt werden. Der Kostenvoranschlag beruht auf der Annahme einer weitgehend konventionellen Bauweise.

GL: Gegen Tandem-Lehrer

Der Kanton Glarus beabsichtigt nicht, dem Beispiel des Kantons Zürich zu folgen und die Doppelbesetzung von Lehrstellen auf der Primarschulstufe zuzulassen. Weder der Kanton Glarus noch der Kanton Zürich, führte der Glarner Erziehungsdirektor Etter aus, verfüge über nennenswerte Erfahrungen in der Handhabung des Zweilehrersystems. «Ein Experiment dieser Art kann von grösserer Tragweite sein als methodische Neuerungen, da ein Lehrer-Schüler-Modell, das sich im allgemeinen bewährt hat, fahrlässig aufgegeben und der Unsicherheit preisgegeben wird», sagte Etter.

Die Ablehnungsgründe der Glarner Regierung liegen sowohl in der mangelnden Vorbereitung der Lehrer auf eine solche Aufgabe als auch bei den Auswirkungen auf die Schüler. Das Oberseminar bereite nicht auf die Kooperation von zwei Lehrkräften vor. Das Argument, Junglehrer könnten sich durch Übernahme einer halben Stelle in ihren Beruf seriös einarbeiten, weist Etter als «durchsichtig gewerkschaftlich-opportunistisch» zurück. Die Schüler auf der Unterstufe der Primarschule brauchten Führung und Geborgenheit bei einer Bezugsperson. Schliesslich könnten Tandem-Lehrer nicht verhindern, dass sie über kurz oder lang «von Behörden, Eltern und Schülern gegeneinander ausgespielt würden».

FR: Stabile Studentenzahl in Freiburg

Mit 4020 eingeschriebenen Studenten für das Wintersemester 1976/77 ist die Studentenzahl an der Universität Freiburg praktisch gleichgeblieben wie im Wintersemester 1975/76. Der prozentuale Anteil der Studentinnen an der Gesamtzahl der Eingeschriebenen erhöhte sich von 25,5 (1975/76) auf 27,6 Prozent. Auch die Anzahl der Studenten aus dem Kanton Freiburg hat zugenommen, und zwar von 852 auf 912, was einem Anteil von 23,2 Prozent an der Gesamtstudentenschaft entspricht. Recht hoch bleibt die Zahl der ausländischen Studenten.

BS: Basler Lehrer unterstützen Initiative für kleinere Schulklassen

Die Basler Lehrerschaft hat an ihrer Synode beschlossen, für die Abstimmung über die Initiative der «Gewerkschaft Erziehung» für kleinere Schulklassen die Ja-Parole auszugeben.

Die Initiative verlangt folgende Maximal-Schülerzahlen pro Klasse: Kindergarten 20, Primarschulen 20 (25 bei Abteilungsunterricht), Realschulen 25, höhere Schulen 25, Sekundarschulen 20, Werkklassen 16 und Sonderklassen 14. Ein Gegenvorschlag von Regierung und Parlament will nicht Maximalzahlen, sondern Richtzahlen, die um 10 Prozent auf oder ab variieren können. Diese Richtzahlen liegen rund 10 Prozent über den von dem Volksbegehren postulierten Maximalzahlen.

In der Diskussion erhielt die Initiative die Unterstützung von den verschiedensten Seiten: Das Postulat nach kleineren Klassen liege seit Jahren auf dem Tisch. Die Argumente der Gegner der Initiative würden immer nur auf den finanziellen Mitteln beruhen, und bei der Schule dürfe einfach nicht immer nur gespart werden. Realisten meinen zwar, dass das Volksbegehren vor dem Volk keine Gnade finde und sich in der Bevölkerung ein negatives Lehrerbild festsetzen könnte. Ein Antrag, keine Parole zu fassen, wurde abgelehnt. Die Abstimmung findet vermutlich im kommenden Frühjahr statt.

TG: Weniger neue Seminaristen im Thurgau

Im November 1976 haben 35 Knaben (Vorjahr 48) und 52 (68) Mädchen, also insgesamt 87 Kandidaten (116), die Aufnahmeprüfung am Seminar Kreuzlingen absolviert. Von diesen bestanden 62 (75), und zwar 23 Knaben (27) und 39 Mädchen (48). Sollte die Zahl der Anmeldungen in den nächsten Jahren weiterhin sinken, so würden sie nach Ansicht der Thurgauer Behörden die Bedarfsquote bald unterschreiten, was einen erneuten Lehrermangel zur Folge hätte. Die Zahl der Anmeldungen ist seit dem vorletzten Jahr von 166 auf 87 zurückgegangen.

AG: Für kleinere Schulklassen

Die Gewerkschaft Erziehung Aargau hat auf der Staatskanzlei Aarau eine Initiative für kleinere Schulklassen mit 5397 beglaubigten Unterschriften eingereicht. Das Begehren verlangt eine gesetzliche, innerhalb von sieben bis acht Jahren nach Annahme der Initiative zu realisierende Senkung der Klassenbestände auf 25 Schüler in Primar-, Sekundar-, Bezirks- und Berufsschulen sowie in kantonalen Lehranstalten; auf 20 Schüler in Gesamt- und Oberschulen und auf 14 Schüler in Sonderklassen.

AG: Keine Kürzung des Stipendienfonds

Der aargauische Grosse Rat hat bei seiner Beratung des Voranschlages 1977 am Dienstagvormittag mit 79 gegen 59 Stimmen einen Antrag abgelehnt, die vorgesehene Einlage in den Stipendienfonds von 10,2 Mio. Franken um eine Million zu kürzen und so der angespannten Finanzlage Rechnung zu tragen. In der Debatte wurde darauf hingewiesen, dass im kommenden Jahr die Zahl der Stipendienbezüger ansteigen werde und es sinnvoller sei, beim verminderten Stellenangebot die Weiterbildung zu fördern als Arbeitslosenunterstützung auszubezahlen. Zurückgezogen wurde nach Ausführungen von Finanzdirektor Dr. K. Lareida ein weiterer Antrag von CVP-Seite, für 1977 einen generellen Beförderungsstopp zu statuieren.

AG: Fortbildungsschule im Aargau reorganisiert

Eine Senkung der Schülerzahlen pro Abteilung auf 8 bis 12, die Führung von zwei Kurstypen und neue Grundlagen für Behörden und Lehrer sieht die Neuorganisation der aargauischen Fortbildungsschule für die männliche Jugend vor, die vom Aargauer Regierungsrat auf den 1. Januar 1977 in Kraft gesetzt worden ist. Das Reglement aus dem Jahr 1953 wird damit ersetzt.

Mit der neuen Verordnung wird nach einer am Dienstag veröffentlichten Mitteilung des aargauischen Informationsdienstes «den neueren pädagogischen Erkenntnissen Rechnung getragen». Die Abteilungen der Fortbildungsschulen werden entweder als Typus A oder als Typus B geführt. Der Bezirksschulrat bestimmt nach Anhören der Schulpflege den Schultyp. In den Abteilungen des Typus A werden der allgemeinbildende und der Fachunterricht von je einer Lehrkraft erteilt. Der Unterricht in den Abteilungen des Typus B erfolgt in den allgemeinbildenden Fächern durch eine einzige Lehrkraft und in den Spezialfächern durch verschiedene Fachlehrkräfte.